

Benutzungsreglement für die Reformierte Kirche Thalwil

Pflichten der Benutzer

Die Würde des kirchlichen Raumes muss in jedem Fall gewahrt werden.

Das Anbringen von Dekorationen, Einrichtungen usw. muss vorgängig mit dem zuständigen Sigrist abgesprochen werden.

Der Veranstalter ist für die ordentliche Übergabe der Kirche nach dem Anlass verantwortlich, insbesondere sind sämtliche Veränderungen (Möblierung, Beleuchtungen, Aufbauten usw.) rückgängig zu machen und die Räume so abzugeben, wie sie übernommen wurden. Allfällige Kosten für Räumung, Reparaturen usw. gehen zu Lasten des Veranstalters.

Falls im Zusammenhang mit dem Anlass ein Apéro/Umtrunk oder ähnliches organisiert werden möchte, können zusätzliche Räume im Kirchgemeindehaus dazu gemietet werden.

Benutzungszeiten

Die im Reservationsformular angegebenen Benutzungszeiten sind einzuhalten.

Pflichten und Kompetenzen des zuständigen Sigrist

Die Übergabe und Abnahme der Kirche erfolgen durch die zuständigen Sigrist welcher auch bei der Veranstaltung anwesend ist.

Orgel

Eine allfällige Benutzung der Orgel ist mit unserer Organistin abzusprechen.

Audioanlage

Die Audioanlage wird nur durch das Sigrist Team bedient

Einrichtungen

Dem Mieter/der Mieterin wird die Kirche (Schiff und Empore) in geräumtem Zustand, d.h. ohne spezielle Einrichtungen und Ausstattungen übergeben. Während, unmittelbar vor oder nach besonderen kirchlichen Anlässen und Veranstaltungen hat der Mieter/die Mieterin allfällige Installationen und Dekorationen zu akzeptieren.

Die Benutzung von weiteren Einrichtungen/Apparaten der Kirchgemeinde müssen mit der zuständigen Person des Sigrist Teams besprochen werden.

Tarife

Die Mietkosten sind auf dem Gebührenblatt geregelt.

Reservation

Reservationen nimmt Natascha Boha der Reformierten Kirchgemeinde Thalwil entgegen.

Tel: 044 720 32 02

Mail : natascha.boha@kirche-thalwil.ch

Sie sind nach der Bestätigung verbindlich.

Bei einem Rückzug ab 10 Tagen vor dem geplanten Anlass, sind 50 % der Mietkosten zu entrichten.

Das Dokument **Benutzungsreglement für die Reformierte Kirche Thalwil** ist integrierender Bestandteil der getätigten Reservation für einmalige Anlässe in der Kirche.